



**Dr. Wilfried Blume-Beyerle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

- I. An die Stadträte  
Herrn Dominik Krause, Herrn Herbert Danner,  
Herrn Paul Bickelbacher, Frau Sabine Krieger,  
Frau Sabine Nallinger

Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN /  
Rosa Liste

30.04.2015

Nutzung von Solarstrom in P+R-Anlagen zum Laden von Elektroautos vor Ort

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00249 von Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Herbert Danner, Herrn  
StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Sabine Nallinger  
vom 11.03.2015, eingegangen am 11.03.2015

Az. D-HA II/V1 8614-4-0021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kraus,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Danner,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Bickelbacher,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Nallinger,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Auf dem Galeriedach der P+R-Anlage in Fröttmaning entsteht derzeit eine Photovoltaik-Anlage. In der betreffenden Vorlage des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.03.2015 wird ausgeführt, dass eine direkte Nutzung des erzeugten Solarstroms für die Ladung von Elektroautos vor Ort aus technischen und juristischen Gründen nicht möglich sei. Die Thematik ergibt sich, durch den vermehrten Einsatz von Elektroautos und damit dem Bau von Ladesäulen in Parkhäusern, vermutlich auch andernorts.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44000  
Telefax: 089 233-44503

**Frage 1:**

Aus welchen technischen Gründen ist es nicht möglich, den vor Ort in einem P+R-Parkhaus erzeugten Solarstrom in Ladesäulen für Elektroautos einzuspeisen?

**Antwort:**

Die P+R-Park & Ride GmbH hat im Zuge der erforderlichen Sanierung des Parkhauses Fröttmaning den Einsatz von erneuerbaren Energien im Strombereich geprüft. Nachdem Eignung und Wirtschaftlichkeit gegeben sind, soll eine angemessen dimensionierte Photovoltaik-Anlage am Parkhaus errichtet werden.

Mit der Solarstromproduktion vor Ort und einer hohen Eigenverbrauchsquote kann ein wesentlicher Baustein zur Reduzierung des externen Energiebedarfs des Parkhauses verwirklicht werden. Damit ist neben der Erfüllung der Belange des Klimaschutzes auch eine nachhaltige Einsparung von Betriebskosten an einem der großen Anlagenstandorte mit über 1269 P+R-Stellplätzen, 25 Bushaltestellen und 25 Busparkplätzen möglich.

Mit der Solarstromproduktion können nach den Berechnungen über 20% des Jahresverbrauchs an elektrischer Energie des Parkhauses abgedeckt werden. Zwei Drittel des durch die Photovoltaik-Anlage erzeugten Stroms können direkt und zeitgleich im Parkhaus verwendet werden. Diese hohe Eigenverbrauchsquote sichert die weitgehende Unabhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Einspeisevergütungen.

Bei den Ladestationen für Elektroautos gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der P+R Park & Ride GmbH und den Stadtwerken München. In den beiden P+R-Parkhäusern Fröttmaning und Messestadt Ost werden auf dieser Grundlage seit längerem Lademöglichkeiten angeboten.

Die P+R Park & Ride GmbH hatte die Solarinitiative München GmbH (SIM) mit der Planung der Photovoltaik-Anlage auf dem Galeriedach des Parkhauses Fröttmaning beauftragt. Die SIM hat für den gegebenen Standort ein energetisch und wirtschaftlich optimiertes Betriebskonzept entwickelt. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.03.2015 die Realisierung genehmigt.

Zwei wesentliche Gründe sprechen für einen konventionellen Betrieb der Photovoltaik-Anlage mit Anbindung an das öffentliche Versorgungsnetz und damit gegen eine direkte Nutzung des erzeugten Stroms in einem autonomen System für die Elektro-Ladeinfrastruktur:

- Um ein jederzeitiges Tanken unabhängig von Tageszeit und Witterung sicherstellen zu können, muss gegebenenfalls ein Zukauf von Strom aus dem öffentlichen Netz erfolgen – d.h. die dafür erforderliche Mess- und Regeltechnik würde trotzdem zusätzlich benötigt werden.
- Überschüssige Energie müsste temporär in entsprechend groß dimensionierten Akku-Anlagen zwischengespeichert werden. Die Kosten für Investition und Betrieb solcher Speicheranlagen sind derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar. Auch bei fallenden Einspeisevergütungen nach dem EEG wären die Kosten bei der autarken Speicherung von elektrischer Energie deutlich höher.

Deshalb erfolgte unabhängig von rechtlichen Fragestellungen für den Standort Fröttmaning, mit den spezifischen Randbedingungen, die klare Empfehlung für das beschlossene Betriebskonzept.

Die Lieferung von Strom an private Endkunden ist den Energieversorgungsunternehmen vorbehalten. Ein Verkauf von gezähltem elektrischen Strom durch die P+R Park & Ride GmbH über Ladestationen für Elektroautos an Kunden von P+R-Anlagen scheidet daher aus. Lösungen in privat betriebenen Parkieranlagen gehen deshalb in Richtung Parkentgelt, d.h. die angebotene Leistung wird über eine – erhöhte – Parkgebühr abgerechnet. Unabhängig von der technischen Umsetzbarkeit - hier müssten innerhalb der Anlagen eigene Zugangs- und Bezahlssysteme eingerichtet werden - wäre die einheitliche Tarifstruktur bei den P+R-Entgelten nicht mehr beizubehalten.

Aus Sicht der P+R Park & Ride GmbH ist die bestehende Kooperation mit den SWM derzeit eine gute Lösung für die Ladeinfrastruktur in P+R-Anlagen, die bei Bedarf auch entsprechend ausgebaut werden kann. Mit der Tankkarte können an den SWM-eigenen Stromtankstellen im Münchner Stadtgebiet und damit auch P+R-Anlagen Elektrofahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-freiem Ökostrom aufgeladen und bundesweit bei zahlreichen SWM Kooperationspartnern Strom getankt werden.

**Frage 2:**

Aus welchen rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, den vor Ort in einem P+R-Parkhaus erzeugten Solarstrom in Ladesäulen für Elektroautos einzuspeisen? An welchen rechtlichen Rahmenbedingungen müssten hier Änderungen vorgenommen werden?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat